



Stadt Offenburg
OE Revision (RPA)

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
2013
des Eigenbetriebes TBO
(Technische Betriebe Offenburg)

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfbericht	4
	1. Zusammenfassung des Prüfergebnisses	4
	2. Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer	4
	3. Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlage	4
	4. Überörtliche Prüfung	5
	5. Durchführung der Prüfung	5
	6. Jahresabschlüsse 2011 und 2012 (Vorjahre)	6
	7. Feststellungen zum Jahresabschluss 2013	7
	7.1 Bilanz	7
	7.1.1 Aktiva	8
	7.1.2 Passiva	14
	7.2 Gewinn- und Verlustrechnung	19
	7.3 Anhang	21
	8. Lagebericht	21
	9. Rechnungswesen	22
	10. Kassenprüfung und Verwaltung der Kassenmittel	23
	11. Personalwesen	24
	12. Einhaltung des Wirtschaftsplanes 2013	25
	13. Übertragung von Mitteln des Investitionsplanes	25
	14. Bautechnische Prüfung	25
	15. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	25
II.	Prüfungsbestätigung/Feststellungsbeschluss	26

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AiB	Anlage im Bau
CSV	Comma-separated values (Format zur Datenübertragung)
DA	Dienstanweisung
DSL	Digital Subscriber Line (digitaler Teilnehmeranschluss)
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Baden-Württemberg
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung Baden-Württemberg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
KG	Kommanditgesellschaft
KIVBF	Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
SMART-Way	„Software zur digitalen Verbuchung“
TBO	Eigenbetrieb Technische Betriebe Offenburg
TG	Tiefgarage
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
W+St	„beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“

Erläuterungen

B = Beanstandung
H = Hinweis

I. Prüfbericht

1. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Der am 22.07.2016 vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde von der Revision hinsichtlich der Einhaltung des Gemeindefinanzrechts und des Eigenbetriebsrechts geprüft. Steuerliche Prüfungen haben durch die Revision nicht stattgefunden.

Weitere Unterlagen wie Offene-Posten-Listen, Bankauszüge und Belege standen zu Verfügung.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes TBO der Stadt Offenburg.

Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden, liegen nicht vor.

2. Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsprüfer wurde vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes TBO mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragt. Der Prüfauftrag umfasste die Jahresabschlussprüfung nach HGB. Die Einhaltung der auch für Eigenbetriebe geltenden Haushalts- und Kassengrundsätze nach GemO, GemHVO und GemKVO sowie die Beachtung des Eigenbetriebsrechts nach EigBG und EigBVO waren nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Ab der Jahresrechnung 2014 sollte auf Veranlassung von Revision und TBO ein Vorabgespräch zwischen Revision, TBO und Wirtschaftsprüfer stattfinden, in dem die Prüfungsfelder zwischen Revision und Wirtschaftsprüfer abgestimmt und aufgeteilt werden. Dies wurde in einem Gespräch zwischen Wirtschaftsprüfer, TBO und Revision einvernehmlich besprochen und protokollarisch festgehalten. Die Vereinbarung wurde seitens des Wirtschaftsprüfers jedoch – ohne Rückmeldung des Wirtschaftsprüfers und ohne Angabe von Gründen – nicht eingehalten.

Ein Abschlussgespräch für 2013 fand nicht statt.

Die Kosten der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer beliefen sich für 2013 wie auch schon für 2012 auf 19.040,00 €.

3. Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlage

Das Rechnungsprüfungsamt („Revision“) hat nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Darüber hinaus sind unterjährig Schwerpunktprüfungen zu ausgewählten Verwaltungsbereichen durchzuführen.

Die Jahresabschlüsse sind nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 Satz 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt wurden,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
4. das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen und dargestellt wurden.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Bericht zu fertigen und dem Gemeinderat vorzulegen (vgl. § 110 Abs. 2 Satz 4 GemO).

Der Jahresabschluss wurde zuvor durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Prüfungsausrichtung des Wirtschaftsprüfers ist eine andere, als die der örtlichen Prüfung. Die Ergebnisse des Wirtschaftsprüfers sind nicht Inhalt der örtlichen Prüfung, können jedoch zur Orientierung herangezogen werden.

4. Überörtliche Prüfung

In der Zeit vom 14.02.2012 bis 03.04.2012 wurden von der GPA bei der allgemeinen Finanzprüfung die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Jahre 2006 bis 2010 des Eigenbetriebes der Stadt Offenburg „Technische Betriebe Offenburg“ geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfung sind am 26.06.2012 in einer Schlussbesprechung mit der Verwaltung, unter Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde, erörtert worden. Der Prüfungsbericht der GPA vom 23.11.2012 wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung am 17.06.2013 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügungen vom 06.02.2014 gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt, dass die im Prüfungsbericht der GPA vom 23.11.2012 festgestellten Anstände aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Verwaltung erledigt sind.

Ausgenommen wurden bei dieser Prüfung die Bauausgaben; sie sind zuletzt im Juli/August 2015 für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 geprüft worden.

5. Durchführung der Prüfung

Die für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erforderlichen Unterlagen des Kas- sen- und Rechnungswesens standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Prüfungen wurden gemäß § 109 Abs. 2 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt. Weisungen wurden nicht erteilt.

Die im laufenden Jahr 2013 erstellten Prüfungsberichte wurden der Betriebsleitung und der Oberbürgermeisterin zur Kenntnis zugeleitet.

Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 wurde zusammen mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2014 der Revision am 22.07.2016 übergeben. Als Anlage waren die jeweiligen Berichte von W+St Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG beigefügt. Die unverbindlichen Prüfberichte von W+St sind nicht Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung durch die örtliche Prüfung nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Nach Aufstellung und Übergabe obliegt es der Revision gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb einer Prüffrist von 4 Monaten einen Prüfbericht zu erstellen.

Der Revision lagen zur Durchführung der Prüfung folgende Unterlagen vor:

- Wirtschaftsplan 2013 (§ 14 EigBG)
- Jahresabschluss 2013 (§ 16 EigBG) mit den Bestandteilen
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang (§ 10 EigBVO) mit
 - Anlagespiegel und Anlagennachweis (§ 10 Abs. 2 EigBVO)
 - Zu-/Abgangs- und Umbuchungslisten zur Anlagenbuchhaltung
 - Lagebericht (§ 11 EigBVO)
 - Betriebsabrechnungsbogen
 - Darlehenspiegel
- Offene-Posten-Listen Debitoren und Kreditoren
- Kontoauszüge

Ergänzende Unterlagen und Auswertungen wurden während der Prüfung auf Verlangen der Revision vom Bereichsleiter Finanzen/Personal zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner und Prüfungszeit

Die Prüfung des Jahresabschluss 2013 erfolgte im Oktober/November 2016.

Über den vorläufigen Jahresabschluss 2013 gab es keine Information (ohne Feststellungsbeschluss) des Technischen Ausschuss, da zuerst die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 festzustellen waren.

Als Ansprechpartner für Rückfragen stand Herr Kitiratschky zur Verfügung. Eine Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer fand nicht statt.

6. Jahresabschlüsse 2011 und 2012 (Vorjahre)

Die Schlussberichte der Revision über die örtliche Prüfung für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 wurden vom Gemeinderat am 25.07.2016 festgestellt (vgl. § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG).

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 16 Abs. 4 Satz 1 EigBG ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind nach § 16 Abs. 4 Satz 3

EigBG der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszu-legen. Auf die Auslegung ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Bis zum Wirtschaftsjahr 2010 wurden die Abschlüsse von TBO durch die GPA ge-prüft und dieses Versäumnis nicht beanstandet. Zwischen TBO und Revision wurde vereinbart, dass Bekanntgabe und Auslegung ab dem Wirtschaftsjahr 2011 nachge-holt werden.

B Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschluss 2013 Anfang November 2016 wa-ren die formellen ortsüblichen Bekanntgaben und öffentlichen Auslegungen der Fest-stellungsbeschlüsse für 2011 und 2012 noch nicht abgeschlossen.

7. Feststellungen zum Jahresabschluss 2013

Soweit die Revision keine Beanstandungen und Hinweise zu Positionen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und zu den Erläuterungen im Jahresabschluss des Eigenbetrieb TBO hat, wird auf die Aussagen und Analysen des Bereichs Finan-zen/Personal im Jahresabschluss verwiesen.

7.1 Bilanz

Aktiva

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielles Vermögen			
1. Software	58.847,00 €	23.007,00 €	35.840,00 €
II. Sachanlagen			
1.-4. Grundstücke und Bauten	18.773.563,84 €	19.455.771,84 €	-682.208,00 €
6. Verteilungsanlagen	131.791,79 €	151.616,79 €	-19.825,00 €
9. technische Anlagen und Maschinen	819.449,28 €	734.340,28 €	85.109,00 €
10. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.390.890,16 €	1.382.786,16 €	8.104,00 €
11. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	448.930,70 €	196.491,46 €	252.439,24 €
Summe Anlagevermögen	21.623.472,77 €	21.944.013,53 €	-320.540,76 €
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verb. Unternehmen	73.158.827,22 €	73.158.827,22 €	0,00 €
3. Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Wertpapiere	1.601,28 €	1.601,28 €	0,00 €
Summe Finanzvermögen	73.160.428,50 €	73.160.428,50 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1.+3. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Holz	301.830,47 €	380.192,88 €	-78.362,21 €
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.303.050,06 €	1.985.429,84 €	317.620,22 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.292.917,81 €	12.993.810,42 €	-700.892,62 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen Stadt Offenburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	537.223,86 €	1.036.944,31 €	-499.720,45 €
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
554.018,29 €	789.780,36 €	-235.762,07 €	
Summe Umlaufvermögen	15.989.040,49 €	17.186.157,81 €	-1.197.117,32 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT AKTIVA	110.772.941,76 €	112.290.599,84 €	-1.517.658,08 €

Passiva

	31.12.2013	01.01.2013	Veränderung
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,20 €	7.669.378,20 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	36.946.331,59 €	36.946.331,59 €	0,00 €
III. Gewinnvortrag	13.856.832,54 €	10.867.879,40 €	2.988.953,14 €
Jahresüberschuss	3.417.357,20 €	2.988.953,14 €	428.404,06 €
Summe Eigenkapital	61.889.899,53 €	58.472.542,33 €	3.417.357,20 €
C. Empfangene Zuschüsse			
Empfangene Zuschüsse	3.113.900,95 €	3.391.555,03 €	-277.654,08 €
Summe Empfangene Zuschüsse	3.113.900,95 €	3.391.555,03 €	-277.654,08 €
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Steuerrückstellungen	299.954,50 €	1.332.503,00 €	-1.032.548,50 €
3. Sonstige Rückstellungen	1.632.047,99 €	2.203.841,21 €	-571.793,22 €
Summe der Rückstellungen	1.932.002,49 €	3.536.344,21 €	-1604.341,72 €
E. Verbindlichkeiten			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.533.438,14 €	38.920.633,15 €	-2.387.195,01 €
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.000,00 €	119.270,00 €	-112.270,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	735.974,94 €	1.382.281,49 €	-646.306,55 €
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.764.023,08 €	2.845.102,17 €	918.920,91 €
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.663,45 €	136.815,65 €	-98.152,20 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	1.672.577,97 €	64.893,21 €	1.607.684,76 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	219.695,78 €	219.641,84 €	53,94 €
Summe Verbindlichkeiten	42.971.373,36 €	43.688.637,51 €	-717.264,15 €
F. Abgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	865.765,44 €	3.201.520,77 €	-2.335.755,33 €
Summe Abgrenzungsposten	865.765,44 €	3.201.520,77 €	-2.335.755,33 €
GESAMT PASSIVA	110.772.941,77 €	112.290.599,85 €	-1.517.658,08 €

- H Die im Jahresabschluss verwendete Nummerierung und Beschreibung der Bilanzpositionen entspricht insgesamt den Vorgaben der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 Eig-BVO. Die Bezeichnung unter „Passiva, E. Verbindlichkeiten, 8. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ sollte in „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde“ geändert werden.

7.1.1 Aktiva

Unbebaute Grundstücke (2.085.216,79 € - Vorjahr 2.122.838,79 €)

Unter der Anlageklasse „unbebaute Grundstücke“ befinden sich 2013 erneut außer den Grundstückswerten auch bauliche Anlagen wie zum Beispiel „Betonpflanzgefäße“ (Anlage 0000153), „Wege-Erweiterungen“ (Anlage 0000169), „Friedhofserweiterungen“ (Anlage 0000168) und „Sanierung Einsegnungshalle Alter Friedhof“ (Anlage 0000175), die abgeschrieben werden.

- B Diese zu Recht abzuschreibenden Anlagen gehören nicht zur Anlageklasse der „unbebauten Grundstücke“ und sind entsprechend umzubuchen.

Technische Anlagen und Maschinen (819.449,28 € - Vorjahr 734.340,28 €)

In der Anlagenklasse „Maschinen und Geräte“ gab es 2013 insgesamt 52 Anlagenzugänge mit einem Anschaffungswert von 226.250,79 €, während nur 3 Anlagen als Abgang gemeldet wurden (Anschaffungswert 42.768,83 €; Restbuchwert 0,00 €).

Dies würde generell für ein „Unternehmenswachstum“ sprechen. Die Ursache liegt jedoch darin, dass Anlagenabgänge von den Abteilungen nicht gemeldet werden.

- B** Ende 2014 fand erstmals eine umfassende Inventur des beweglichen Anlagevermögens statt, was zur Ausbuchung zahlreicher nicht mehr vorhandener Anlagegüter führte.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.390.890,16 € - Vorjahr 1.382.786,16 €)

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen standen 2013 insgesamt 58 Zugänge mit Anschaffungswert von 77.319,48 € zu Buche (Werkzeugwagen, Schreibtisch, DSL Modem, Garderobenschrank, mehrere Drehsessel, Pflanzenkübel, uvm.). Als Abgänge wurde 2013 jedoch nur der Abgang eines Laserdruckers (Anlage 0001134) verbucht.

Dies würde generell für ein „Unternehmenswachstum“ sprechen. Die Ursache liegt jedoch darin, dass Anlagenabgänge von den Abteilungen nicht gemeldet werden.

- B** Ende 2014 fand erstmals eine umfassende Inventur des beweglichen Anlagevermögens statt, was zur Ausbuchung zahlreicher nicht mehr vorhandener Anlagegüter führte.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (157,00 € - Vorjahr 13.254,00 €)

Bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 410 € (netto) nicht übersteigen, können im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben verbucht werden (vgl. § 6 Abs. 2 EStG). Bei Anwendung dieser Regelung können in der Bilanz keine „geringwertige Wirtschaftsgüter“ stehen. Es können jedoch davon abweichend bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € (netto) betragen, als jährliche Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben werden.

Die Zugänge der GWGs über 23.476,13 € wurden sofort abgeschrieben. Hinzu kommen 13.097,00 € Abschreibungen aus dem 2009 gebildeten Sammelposten. Es verbleibt ein Restbuchwert von 157,00 €, der sich in naher Zukunft erledigen wird.

Die Empfehlungen der Revision schlagen sich langsam nieder und gleichen die vom Wirtschaftsprüfer vorgegebenen Falschbuchungen nach und nach aus.

Anlagen im Bau (448.930,70 € - Vorjahr: 196.491,46 €)

- B** Nach § 11 Satz 2 Nr. 3 EigBVO ist im Lagebericht auf den Stand der Anlagen im Bau einzugehen. Dies fehlt erneut im Lagebericht. Eine Einzelaufstellung der zum 31.12.2013 vorhandenen Anlagen im Bau und die Veränderungen im Jahr 2013 wurden von TBO nachgereicht und liegen der Revision vor. Im Jahr 2013 wurden folgende Maßnahmen abgeschlossen:

- Software FS Scannen	51.363,65 €
- Erweiterung Friedhof Zell-Weierbach	981,75 €
- Fahrzeug VW Pritschenfahrzeug	202,06 €
<u>Gesamt</u>	<u>52.547,46 €</u>

Hinzu kamen 2013 Investitionen in Höhe von 304.986,70 €, die als Anlage im Bau aktiviert wurden.

- Hallenbadsanierung ¹⁾	266.868,77 €
- Software FS Scannen ²⁾	6.855,53 €
- Erschließung Grabfeld 19	3.675,20 €
- Planung und Umgestaltung ³⁾	282,33 €
- Erweiterung Seehaus ³⁾	2.000,00 €
- 4 Streuautomaten ⁴⁾	45,96 €
- Doppelkabiner Pritschenkombi ⁴⁾	149,34 €
- Erdlagerüberdachung	18.841,62 €
- Notstromeinspeisung Tankstelle	6.267,95 €
Gesamt	304.986,70 €

1) Mit „Hallenbadsanierung“ ist der Neubau des Freizeitbades gemeint. Die Revision empfiehlt, bei der Benennung der AiBs auf eine sinnvolle und zutreffende Bezeichnung zu achten.

B 2) Die Kosten für die Software FS Scannen wurden in der Implementierungsphase 2011 bis 2013 zuerst als AiB gebucht und dann bei Inbetriebnahme 2013 zutreffend als Immaterielles Anlagevermögen umgebucht. Da ab 2013 ein zutreffendes Anlagegut existierte, war die Buchung der 6.855,53 € auf eine AiB nicht richtig.

3) Beide Maßnahmen „Planung und Umgestaltung“ (?) und „Erweiterung Seehaus“ wurden nicht realisiert und 2015 bzw. 2016 als Aufwand ausgebucht. Auch hier sollte auf eine sinnvolle Bezeichnung geachtet werden.

4) Bei den Streuautomaten und dem Pritschenkombi handelt es sich um Submissionskosten, die vor der eigentlichen Anschaffung anfallen. Die Bildung von AiBs ist zutreffend.

Anlagenabgänge

Laut Anlagenspiegel sind 2013 Anlagen mit ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 106.201,66 € und einem Restbuchwert von 69,33 € abgegangen. Die Anlagenabgänge aus Maschinen und Geräte und aus Fahrzeugen wurden überwiegend verkauft und hierbei ein Gesamterlös von 23.393,29 € erzielt.

Die "**Erlöse** aus Abgänge des Anlagevermögen" in Höhe von 23.393,29 € wurden in voller Höhe als "**Erträge** aus Abgänge Anlagevermögen" (Sachkonto 37819000) bei den "sonstige betriebliche Erträge" in der GuV gebucht. Auf der anderen Seite steht der abgängige Restbuchwert von 69,33 € - die Anlage wurde mit Gewinn verkauft - als "Verluste aus Abgang Anlagevermögen" (Sachkonto 540700000) bei den "sonstige betriebliche Aufwendungen".

B Dies ist in mehrfacher Hinsicht falsch:

1. In der GuV sind die Erträge aus Anlagenabgänge und nicht die Verkaufserlöse abzubilden.
2. Beim Verkauf eines Anlagegut mit Restbuchwert von 69,33 € zum Verkaufswert von 184,87 € wird ein Gewinn von 115,54 € gemacht. Eine Verbuchung als Verlust in Höhe von 69,33 € ist unzutreffend.

3. Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen sind haushaltsrechtlich, eigenbetriebsrechtlich und handelsrechtlich im außerordentlichen Ergebnis zu buchen und aufzuzeigen.

Eigentlich sollten solche Fehler durch eine zutreffende Ableitung aus der Anlagenbuchhaltung in die Finanzbuchhaltung vermieden werden. Die Revision empfiehlt dringend, dies in der Anlagenbuchhaltung von TBO nachzuholen.

Die fehlerhafte Verbuchung bei Anlagenveräußerungen ist auf technische Mängel des EDV-Moduls zurückzuführen. TBO sollte dies mit dem Softwareanbieter klären und beheben.

Vorräte (301.830,47 € - Vorjahr 380.192,88 €)

B Die Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ beinhaltet auch zum Bilanzstichtag geschlagenes, aber noch nicht verkauftes Holz aus dem Forstbetrieb. Beim zum Verkauf bestimmten Holz handelt es sich um „Waren“ und nicht um „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“.

Sowohl die Lagerbestände der „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ nahmen 2013 um 29.849,03 € auf 170.908,74 €, als auch die Holzbestände um 4.058,56 € auf 112.791,73 € leicht zu.

Demgegenüber nahm der Bestand an „nicht abgerechneten Aufträge“, also Aufträge, für die eigene Vorräte verbraucht wurden, um 112.270,00 € auf 7.000,00 € ab. Diese wurde durch eine zeitnahe und optimierte Abrechnung erreicht.

Neben den Roh-, Hilfs- Betriebsstoffen, den Holzbeständen und den nicht abgerechneten Aufträgen fließt die Position „Festwerte“ in die Vorräte ein.

B Der zum 31.12.2008 gebildete und bilanzierte Festwert in Höhe von 11.130,00 € besteht seitdem unverändert. Festwerte können für bewegliches Anlagevermögen, i.d.R. nicht jedoch für Vorräte und kurzfristige Verbrauchsmaterialien gebildet werden. Festwerte für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind handelsrechtlich zwar zulässig, stellen jedoch lediglich ein Bewertungsverfahren und keine Bilanzposition da. Zudem ist weder Sinn noch Aussagekraft dieser Bilanzposition zu erkennen.

Forderungen

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 8 Abs. 2 GemKVO sind Zahlungsanordnungen unverzüglich zu erteilen, sobald die Verpflichtung zur Leistung, der Zahlungspflichtige, der Betrag und die Fälligkeit feststehen. Die formellen Mindestinhalte einer „Zahlungsanordnung“ sind in § 8 Abs. 1 GemKVO geregelt. Ferner sind auch alle nichtzahlungswirksamen Buchungen, die die Werte in der Bilanz und/oder der Gewinn- und Verlustrechnung verändern, durch Buchungsanordnung anzuordnen. Die Beachtung wird seit 2013 von der Revision laufend geprüft. Ab dem Wirtschaftsjahr 2014 wird konsequent mit gesetzeskonformen Annahmeanordnungen gearbeitet.

Forderungen	2013	2012	Veränderung
Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.029.123,57 €	530.240,17 €	498.883,40 €
Forderungen gegen Stadt Offenburg	1.260.189,15 €	1.421.056,57 €	-160.867,42 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.737,34 €	34.133,10 €	-20.395,76 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.292.917,81 €	12.993.810,42 €	-700.892,61 €
Sonstige Vermögensgegenstände	537.223,86 €	1.036.944,31 €	-499.720,45 €
Gesamt	15.133.191,73 €	16.016.184,57 €	-882.992,84 €

B Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen laut Bilanz 224.189,85 € auf Friedhofsgebühren (Vorjahr 161.743,78 €). Während zum 31.12.2012 eine Bereinigung der Friedhofsgebühren um Forderungspositionen gegenüber der Stadt stattfand, fehlt zum 31.12.2013 diese Umbuchung. Es handelt sich bei den Forderungen an die Stadt nicht um öffentlich-rechtliche Forderungen und ist somit hier nicht zutreffend ausgewiesen. Nach Bereinigung hätten zum 31.12.2013 nur 174.533,95 € unter dieser Position stehen dürfen. Die 174.533,95 € beziehen sich auf 175 Bestattungsfälle, was eine durchschnittliche Forderungshöhe von knapp 1.000 € bedeutet.

H Weitere 729.896,52 € der Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen zum 31.12.2013 auf privatrechtliche Forderungen gegenüber 268 „normalen“ Dritten. Zum 31.12.2012 standen lediglich 305.301,44 € gegenüber 352 „normalen“ Dritten zu Buche, jedoch wurde 2012 zuvor die Gesamtforderung von 599.586,68 € durch Umbuchungen in Höhe von 294.285,24 € berichtigt. Eine Bereinigung durch Umbuchung fand zum 31.12.2013 nicht statt. Um die Bilanzkontinuität zu wahren und vergleichbare Bilanzzahlen sicherzustellen, empfiehlt die Revision eine fortlaufende und gleichbleibende Handhabung von korrigierenden Umbuchungen.

Die Reduzierung der Anzahl der offenen Debitoren zum Bilanzstichtag um rd. 24% innerhalb eines Jahres zeigt die konsequente Beachtung und Umsetzung der GPA-Bearbeitung, dass nur sehr beschränkt Leistungen für Private zulässig sind.

Wie von der Revision empfohlen, unterblieb zum 31.12.2013 die Umgliederung der „kreditorischen Debitoren“. Zum 31.12.2012 wurden noch 4.925,68 € negative Forderungen als Verbindlichkeiten umgebucht.

Forderungsbewertung

Im Jahr 2013 wurden Forderungen in Höhe von 36.048,13 € (Vorjahr 75.856,07 €) unbefristet niedergeschlagen. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 21.126,39 €, bei denen es im Nachgang keine Einigung über die vollständige Bezahlung von Rechnungen gab.

Eine Forderung besteht entweder zu Recht oder sie ist nicht berechtigt; „halb berechtigt“ gibt es nicht. Besteht eine Forderung zu Recht, ist sie zu begleichen, ist sie jedoch nicht berechtigt, ist die Rechnung zu korrigieren und der Ertrag zu reduzieren. Niederschlagungen gegenüber der Stadt kann es somit eigentlich nicht geben.

Die restlichen niedergeschlagenen Forderungen wurden zuvor durch Creditreform bzw. die Stadtkasse zur Einziehung bearbeitet, jedoch ohne Erfolg.

H Weitere 38.869,13 € wurden – vorerst ohne Ergebnisauswirkung – auf zweifelhafte Forderungen umgebucht. Die Revision empfiehlt, auf den Zwischenschritt der „zweifelhafte Forderungen“ zu verzichten, da außer Verwaltungsaufwand kein Nutzen entsteht. Die EigBVO sieht in der Bilanzstruktur keine „zweifelhafte Forderungen“ vor. Somit ist dieser Zwischenschritt abdingbar.

Im Jahr 2012 wurden letztmalig Pauschalwertberichtigungen gebildet, die im Jahr 2013 aufgelöst wurden.

B Zusätzlich wurden auch 2013 auf Veranlassung des Wirtschaftsprüfers weitere Pauschalwertberichtigung über 4.400 € eingebucht. Durch die detaillierte Einzelwertberichtigung entfällt der Zweck einer Pauschalwertberichtigung. Aus Sicht der Revision wurden dadurch doppelt pauschale Wertberichtigungen eingebucht.

Liquide Mittel

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Festgeldkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tagesgeldkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Girokonto Sparkasse	534.696,74 €	765.349,82 €	-230.653,08 €
Girokonto Volksbank	8.761,65 €	200,64 €	8.561,01 €
Überträge ¹⁾	0,00 €	13.900,00 €	-13.900,00 €
Kassenbestand ²⁾	10.710,30 €	10.329,90 €	380,40 €
Bankverrechnungskonten ³⁾	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kassenfehlbetrag ⁴⁾	-150,40 €	0,00 €	-150,40 €
Liquide Mittel	554.018,29 €	789.780,36 €	-235.762,07 €
Kassenkredite	-1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Liquide Mittel Gesamt	-945.981,71 €	789.780,36 €	-1.735.762,07 €

Die Liquidität hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um rund 1.736.000 € reduziert.

¹⁾ Überträge zwischen den Girokonten werden von den Banken i.d.R. nicht taggleich belastet und gutgeschrieben. So wurde ein Übertrag in Höhe von 13.900,00 € von der Volksbank auf die Sparkasse zwar noch in 2012 auf dem Volksbankgirokonto belastet, jedoch erst 2013 auf dem Sparkassengirokonto gutgeschrieben.

²⁾ Der „Kassenbestand“ setzt sich im Wesentlichen aus Wechselgeldbeständen und zum Bilanzstichtag eingenommenen und noch nicht abgerechneten Bareinnahmen der Automaten beim Schwimmbad und bei den Parkhäusern zusammen.

³⁾ Zwischen tatsächlicher Wertstellung von Zahlungsein- und -ausgängen und deren Verbuchung können ein oder mehrere Tage liegen. In der Zwischenzeit werden solche Kontenbewegungen auf Bankverrechnungskonten als „Schwebeposten“ zwischengebucht. Dies wird seit Dezember 2013 beachtet

⁴⁾ Zum 31.12.2013 bestand noch ein in 2013 festgestellter Kassenfehlbetrag in Höhe von 150,40 €, der noch nicht als Aufwand in die GuV übernommen wurde. Die Ausbuchung von Fehlbeträgen sollte zeitnah auf ein separates Aufwandskonto erfolgen.

Als Teilursache der Liquiditätsverschlechterung kann die Erhöhung der offenen Forderungen und die Reduzierung der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angeführt werden. Alleine dadurch ergibt sich eine Liquiditätsverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1.133.347,70 €.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen Friedhof	224.189,85 €	161.743,78 €	62.446,07 €
Forderungen aus Lieferung und Leistung	729.896,52 €	305.301,44 €	424.595,08 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	735.974,94 €	1.382.281,49 €	-646.306,55 €
Gesamt			1.133.347,70 €

7.1.2 Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital von TBO erhöhte sich 2013 um den Jahresüberschuss von 3.417.357,20 € aus 2013 bei „III. Gewinnvortrag“ auf nun 17.274.189,74 €.

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Jahresergebnis	Veränderung Allgemeine Rücklage	Veränderung Zweckgebundene Rücklage	Eigenkapital
2008	568.624 €	0 €	1.500.000 €	48.646.084 €
2009	-957.576 €	0 €	2.250.000 €	49.938.508 €
2010	817.058 €	0 €	0 €	50.755.566 €
2011	978.023 €	0 €	3.750.000 €	55.483.589 €
2012	2.988.953 €	0 €	0 €	58.472.542 €
2013	3.417.357 €	0 €	0 €	61.889.900 €

Während das Eigenkapital die letzten Jahre kontinuierlich anstieg, sinken seit 2009 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dies lässt sich an der Verhältniszahl von Eigenkapital zu Darlehensschulden darstellen.

Jahr	Eigenkapital	EK-Quote	Darlehensschuld	Kredit-Quote	Verhältniswert
2008	48.646.084 €	45,1%	38.651.727 €	35,8%	1,26
2009	49.938.508 €	45,5%	44.658.034 €	40,7%	1,12
2010	50.755.566 €	46,8%	42.662.773 €	39,3%	1,19
2011	55.483.589 €	49,6%	41.255.576 €	36,9%	1,34
2012	58.472.542 €	52,1%	38.920.633 €	34,7%	1,50
2013	61.889.900 €	55,9%	36.533.438 €	33,0%	1,69

Neben Eigenkapital und Krediten besteht die Bilanzsumme auch aus Zuschüssen, Rückstellungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Deshalb ergeben EK-Quote und Kredit-Quote keine 100%. Während sich EK-Quote und Kredit-Quote an der absoluten Bilanzsumme orientieren, veranschaulicht der Verhältniswert Eigenkapital zu Darlehensschuld die Verschiebung zwischen Eigenkapital und Darlehensschuld in einem Wert.

Empfangene Zuschüsse (3.113.900,95 € - Vorjahr 3.391.555,03 €))

H Es ist wie in den Vorjahren nicht zu entnehmen, ob die Veränderungen zum Vorjahr ausschließlich aus Auflösungen resultieren oder ob auch Zu- und/oder Abgänge

vorlagen. Die Revision empfiehlt weiterhin, auch die Sonderposten für empfangene Zuschüsse in die Anlagenbuchhaltung und den Anlagenspiegel aufzunehmen.

B Der Bestand der empfangenen Zuschüsse hat 2013 von 3.391.555,03 € um 277.654,08 € auf 3.113.900,95 € durch Auflösung abgenommen. In der Gewinn- und Verlustrechnung findet sich jedoch ein Ertrag von 279.835,90 € aus der Auflösung von Zuschüsse wieder. Die Abweichung von 2.181,82 € resultiert aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (Verkauf von 2 x 2 Stellplätzen in der Marktplatz-Tiefgarage). Da es sich bei den Einnahmen aus den Stellplatzverkäufen um keine Zuschüsse handelt, ist die Auflösung des Rechnungsabgrenzungsposten auch nicht als Ertrag aus Auflösung von Zuschüssen zu verbuchen.

Aus Sicht der Revision sollten solche Sondersachverhalte durch TBO im Jahresabschluss erläutert werden.

B Als empfangene Investitionszuschüsse stehen zum 31.12.2013 ein Sanierungszuschuss für die Kapelle auf dem alten Friedhof in Höhe von 30.426,76 € und ein Zuschuss für den Austausch der Heizungsanlage bei TBO in Höhe von 17.090,60 € zu Buche. Beide Sachverhalte sind konsumtiv zu beurteilen und somit nicht als Sonderposten zu passivieren.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO gibt verbindlich unter D. Nr. 1 die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ vor. Zu diesen „ähnlichen Verpflichtungen“ zählen Rückstellungen für Urlaub, Überstundenvergütung, Berufsgenossenschaft, Altersteilzeit und Leistungsentgelt/-zulage.

B Statt des separaten Ausweises erfolgte weiterhin eine Zusammenfassung mit D. Nr. 3 „sonstige Rückstellungen“. Hierunter fallen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Prüfungs- und Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen und Archivierung.

Die Umgliederung in die zutreffende Bilanzposition soll laut Zusage von TBO für den Jahresabschluss 2015 vorgenommen werden.

Aufteilung der „sonstigen Rückstellungen“

Rückstellungen für	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Urlaub	250.600,00 €	198.300,00 €	52.300,00 €
Überstundenvergütung	148.400,00 €	136.000,00 €	12.400,00 €
Berufsgenossenschaft	43.167,43 €	42.968,32 €	199,11 €
Altersteilzeit	816.500,00 €	1.238.900,00 €	-422.400,00 €
Leistungsentgelt/-zulage	137.000,00 €	137.000,00 €	0,00 €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.395.667,43 €	1.753.168,32 €	-357.500,89 €
Rückstellungen für	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Rechtsstreitigkeiten	0,00 €	81.946,71 €	-81.946,71 €
Int Kosten der Jahresabschlusserstellung	16.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	22.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
ausstehende Rechnungen	162.933,57 €	70.217,18 €	92.716,39 €
Archivierung	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
Zinsen nach Betriebsprüfung	20.447,00 €	256.509,00 €	-236.062,00 €
Entsorgungsverpflichtung	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	236.380,57 €	450.672,89 €	-214.292,32 €

Nachdem die Rückstellungen für Urlaub und Überstundenvergütung 2012 um 4% abgebaut werden konnten (2011 Anstieg um 11%), stiegen sie 2013 erneut um 12%.

Da die Zahl der Beschäftigten mit 321 (Vorjahr 319) nahezu unverändert blieb, kann der Anstieg der Urlaubsübertragungen und der Überstunden nicht auf eine Personalreduzierung zurückgeführt werden. Eine Aussage dazu ist im Anhang nicht zu finden.

B Aus Sicht der Revision gehört die Erstellung des Jahresabschlusses zu den laufenden Ausgaben einer Buchhaltung, auch wenn der Jahresabschluss natürlich erst im Folgejahr erfolgen kann. Die Bildung einer – zudem jährlich gleichbleibenden – Rückstellung ist somit wenig sinnvoll bzw. unzutreffend.

B Ebenfalls verzichtbar ist die Rückstellung für Prüfungskosten des Wirtschaftsprüfers, die jährlich in ähnlicher Höhe ausfallen. Wenn, dann müssten auch die Prüfungskosten der Revision zurückgestellt werden. Stattdessen wären Rückstellungen für die nur alle 5 Jahre stattfindende Prüfung durch die GPA sinnvoll, um die nicht unerheblichen Kosten auf die entsprechenden Jahre zu verteilen.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	735.974,94 €	1.382.281,49 €	-646.306,55 €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	162.933,57 €	70.217,17 €	92.716,40 €
Belastung des Vorjahres aus Lieferungen und Leistungen	898.908,51 €	1.452.498,66 €	-553.590,15 €

Während die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag deutlich abgenommen haben, ist bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ein geringer Anstieg festzustellen. Die zum 31.12.2013 noch nicht abgeflossenen Belastungen für das Vorjahr in Höhe von 898.908,51 (Vorjahr 1.452.498,66 €) sind bei der Beurteilung der Liquidität zum Bilanzstichtag mit zu berücksichtigen. Diese hatten sich 2013 um 1.735.762,07 € verschlechtert.

Generell werden sämtliche Rückstellungen jedes Jahr komplett aufgelöst und jährlich neu gebildet. Dies ist z. B. bei Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und ausstehende Rechnungen zutreffend, da hier tatsächlich die Rückstellungen im Folgejahr in Anspruch genommen werden. Jedoch sind folgende Rückstellungsbuchungen unzutreffend:

	Stand 31.12.2012	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
Altersteilzeit¹⁾	1.238.900,00 €	1.238.900,00 €	816.500,00 €	816.500,00 €
interne Kosten Jahresabschluss²⁾	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Archivierung³⁾	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

B ¹⁾ Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden während der Beschäftigungsphase „angespart“ und dann während der Freistellungsphase „aufgebraucht“. Es wird also immer nur ein Teilbetrag der Rückstellung tatsächlich aufgebraucht und nur in den Fällen, die noch in der „Ansparphase“ sind, sind Zuführungen zu buchen. Dies wird von TBO ab 2016 beachtet; es wird dann nur noch die Differenz gebucht.

B 2) Die „internen Kosten des Jahresabschluss“, also die Arbeitszeit der Mitarbeiter der Buchhaltung, die für die Erstellung des Jahresabschluss anfällt, werden jährlich voll in Anspruch genommen, ohne jedoch den tatsächlichen Aufwand zu ermitteln. Die Rückstellung „interne Kosten des Jahresabschluss“ wurde 2016 aufgelöst. Neue Rückstellungen für „interne Kosten des Jahresabschluss“ werden nicht gebildet.

B 3) Die Rückstellung für „Archivierung“ wurde ergebniswirksam aufgelöst, ohne dass hierzu Ausgaben anfielen. In gleicher Höhe wurde eine neue Rückstellung gebildet. Hier hätte die Rückstellung, da sich 2013 nichts getan hat, unverändert erhalten bleiben müssen. Die Rückstellung „Archivierung“ wurde 2016 aufgelöst. Neue Rückstellungen für „Archivierung“ werden nicht gebildet.

Durch die Fehler 1) und 3) fallen in der GuV sowohl Ertrag, als auch Aufwand in identischer Höhe zu hoch aus.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (36.553.438 € - Vorjahr 38.920.633 €)

Die Verbindlichkeiten konnten gegenüber dem Vorjahr um 2.387.195,01 € abgebaut werden.

H Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzt sich aus 36.363.571,55 € langfristig aufgenommenen Kredite laut Darlehenspiegel zzgl. eines Leasingdarlehens in Höhe von 169.866,59 € zusammen. Die Revision empfiehlt erneut, auch das Leasingdarlehen in den Darlehenspiegel aufzunehmen.

Jahr	Darlehensstand zum 31.12.	Zinsaufwand	Tilgung	Zins + Tilgung
2009	44.658.034 €	1.955.424 €	1.058.428 €	3.013.852 €
2010	42.662.773 €	1.810.669 €	2.392.422 €	4.203.091 €
2011	41.255.576 €	1.767.585 €	1.407.197 €	3.174.782 €
2012	38.920.633 €	1.592.066 €	2.334.942 €	3.927.008 €
2013	36.533.438 €	1.444.876 €	2.387.195 €	3.832.071 €

Die Bestände sämtlicher Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren nachgewiesen und wurden zudem vom Fachbereich Finanzen der Stadt bestätigt. Auf zusätzliche Saldenbestätigungen durch die Bank kann verzichtet werden bzw. wären, falls dadurch Bankgebühren entstünden, als Verstoß gegen das Sparsamkeitsgebot zu beanstanden.

H Die Zinsen laut Darlehenspiegel 1.448.807,15 € (Vorjahr 1.595.443,20 €) weichen von den Zinsen laut Gewinn- und Verlustrechnung 1.444.875,61 € (Vorjahr 1.592.065,93 €) geringfügig ab. Die Abweichungen resultieren aus der Auflösung von Abgrenzungsbuchungen des Vorjahres und der Bildung neuer Abgrenzungen. Das daraus entstehende Delta von 3.931,54 € bzw. 0,27% des Zinsaufwands (Vorjahr 3.377,27 € bzw. 0,21%) ist lediglich eine Ergebnisverschiebung auf der Zeitachse und rechtfertigt bezogen auf den Zinsaufwand aus Sicht der Revision den Buchungsaufwand nicht.

Gemäß Absprache zwischen TBO und Revision werden ab 2016 keine Zinsabgrenzungsbuchungen mehr vorgenommen.

Erhaltene Anzahlungen (7.000,00 € - Vorjahr: 119.270,00 €)

„Anzahlungen“ sind Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäfts. Sie zeigen an, dass die betroffene Lieferung oder Leistung vom Vertragspartner noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht wurde.

„Erhaltene Anzahlungen“ dienen der Vorfinanzierung von Aufträgen und liegen vor, wenn vom Auftraggeber Zahlungen geleistet worden sind, ohne dass bereits abrechenbare (Teil-)Leistungen erbracht worden sind. Die Bilanzierung der Anzahlung dient der erfolgsneutralen Erfassung des schwebenden Geschäfts.

Für folgende Maßnahmen, die am 31.12.2013 noch nicht abgerechnet bzw. nicht abrechenbar waren, hatte TBO in 2013 bereits Anzahlungen erhalten:

- Radweg Griesheim-Windschläg	7.000,00 €
Gesamt	7.000,00 €

Im Gegensatz zu 2012, als zum Bilanzstichtag 24 Maßnahmen mit einem Anzahlungsvolumen von 119.270,00 € offenstanden, ist die Entwicklung sehr positiv und zeigt, dass Abrechnungen/Schlussrechnungen möglich zeitnah erfolgen.

Die „Erhaltene Anzahlungen“ korrespondieren mit dem Konto „nicht abgerechnete Aufträge“ als Unterkonto der „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (735.974 € - Vorjahr 1.382.281 €)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung haben 2013 von 1.382.281,49 € zum 31.12.2012 um 646.306,55 auf 735.974,94 € zum Bilanzstichtag 31.12.2013 abgenommen. Zum 31.12.2011 beliefen sich diese auf 665.817,19 €.

Der „Ausreiser“ zum 31.12.2012 resultierte aus einer Rechnung über 942.715,25 € der TGO GmbH für den Offenburger Stadtbuss. Der Gesamtbetrag der zum Bilanzstichtag offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über 735.974,94 € verteilt sich auf 225 Lieferanten (davon 287.389,12 € an die TGO GmbH). Bereinigt um die Verbindlichkeit an die TGO GmbH veränderte sich der Bestand der Verbindlichkeiten von 439.566,24 € auf 448.585,82 €. Somit blieb die Summe der „normalen“ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahezu unverändert.

Wie von der Revision empfohlen, unterblieb zum 31.12.2013 die Umgliederung der „debitorischen Kreditoren“. Zum 31.12.2012 wurden noch 3.324,52 € positive Verbindlichkeiten als Forderungen umgebucht.

Passive Rechnungsabgrenzung (865.765,44 € - Vorjahr 3.201.520,77 €)

	Auflösung	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Grabnutzungsentgelte	Neubewertung	669.352,00 €	2.992.359,51 €	-2.323.007,51 €
Zuschuss Friedhofsparkplatz*	5% linear	89.218,00 €	93.934,00 €	-4.716,00 €
Stellplätze TG-Marktplatz	3,125% linear	54.545,44 €	56.727,26 €	-2.181,82 €
Ablösung Friedhofsgebühr	10% degressiv	52.650,00 €	58.500,00 €	-5.850,00 €
Gesamt		865.765,44 €	3.201.520,77 €	-2.335.755,33 €

* Der „Zuschuss Friedhofsparkplatz“ wird 2015 auf „Empfangene Zuschüsse“ umgebucht, da dies keinen Sachverhalt einer „Passiven Rechnungsabgrenzung“ darstellt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsentgelte wurde 2013 von TBO, W+St und dem Finanzamt einvernehmlich neu bewertet. Dadurch reduzierte sich der Rechnungsabgrenzungsposten von 2.992.359,51 € auf

669.352,00 €. Die „Sonderauflösung“ schlug sich mit 2.323.007,51 € gewinnerhöhend auf das Ergebnis nieder.

7.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die aufgeführte Gliederung erfolgt gemäß der verbindlichen Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO.

	RJ 2013	Vorjahr	Veränderung
1. Umsatzerlöse	18.335.878,22 €	15.572.435,64 €	2.763.442,58 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	-104.424,92 €	-127.533,44 €	23.108,52 €
3. Aktivierte Eigenleistungen	360.185,88 €	274.400,25 €	85.785,63 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	265.812,14 €	182.378,80 €	83.433,34 €
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.006.466,00 €	-2.180.868,82 €	174.402,82 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.609.553,68 €	-5.484.770,93 €	-124.782,75 €
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.002.345,19 €	-6.731.824,29 €	-270.520,90 €
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	-2.249.160,09 €	-2.036.387,49 €	-212.772,60 €
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.539.330,58 €	-1.503.976,98 €	-35.353,61 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Sonst. betriebliche Aufwendungen	-987.204,68 €	-982.548,70 €	-4.655,98 €
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	163.346,92 €	153.945,16 €	9.401,76 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.486.928,35 €	-1.848.625,71 €	361.697,36 €
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.860.190,33 €	-4.713.376,52 €	2.853.186,17 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs-/Teilgewinnabführungsverträgen	8.072.752,18 €	9.125.227,69 €	-1.052.475,51 €
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.558.000,00 €	-1.836.000,00 €	-722.000,00 €
17. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. außerordentliches Ergebnis	5.514.752,18 €	7.289.227,69 €	-1.774.475,51 €
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-157.504,00 €	667.783,96 €	-825.287,96 €
21. Sonstige Steuern	-79.700,65 €	-254.682,00 €	174.981,35 €
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	3.417.357,20 €	2.988.953,13 €	428.404,05 €

Nummerierung und Reihenfolge der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO.

Umsatzerlöse (18.335.878,22 € - Vorjahr 15.572.435,64 €)

Die Umsatzerlöse stiegen 2013 zwar um 2.763.442,58 €, jedoch sind davon rd. 2,3 Mio. € auf den einmaligen Sondereffekt aus der Neuberechnung der Rechnungsab-

grenzungsposten bei Friedhofsgebühren und die damit verbundene Sonderauflösung zurückzuführen.

Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist als Aufwand eine Verminderung des „Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ in Höhe von 104.424,92 € aus. In der Bilanz existiert jedoch gar kein „Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“.

„Unfertige Leistungen“ sind erbrachte Leistungen, die noch nicht verkaufsfertig und somit nicht als Forderungen darstellbar sind.

Der im Jahresabschluss 2013 dargestellte Aufwand aus Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen setzt sich aus +7.845,08 € Inventurdifferenzen und der Veränderung von -112.270,00 € nicht abgerechnete Aufträge zusammen.

B Aus Sicht der Revision sind Inventurdifferenzen als Aufwand bzw. Aufwandsminderung beim Materialaufwand zu verbuchen und haben nichts mit Bestandsveränderungen bei unfertigen Erzeugnissen zu tun.

Somit sollte sich in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen“ ausschließlich die Bestandsveränderung der „nicht abgerechneten Aufträge“ wiederfinden.

Aktivierte Eigenleistungen (360.185,88 € - Vorjahr 274.400,25 €)

Die „aktivierten Eigenleistungen“ stiegen 2013 mit 360.185,88 € um 31% im Vergleich zum Vorjahr. Somit machen die „aktivierten Eigenleistungen“ rund 30% (Vorjahr 35%) der Investitionen des Jahres 2013 in Höhe von 1.218.859,15 € aus. Zu dieser Entwicklung ist im Jahresabschluss keine Aussage zu finden.

Sonstige betriebliche Erträge (265.812,14 € - Vorjahr 182.378,80 €)

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind 2013 um 83.433,34 € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 81.946,72 €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (987.204,68 € - Vorjahr 982.002,49 €)

Auch bei den Einzelpositionen der „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gab es 2013 keine wesentlichen Veränderungen zu 2012.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1.486.928,35 € - Vorjahr 1.848.625,71 €)

Die Zinsaufwendungen fielen 2013 um 361.697,36 € auf 1.486.928,35 €. Die Darlehenszinsen konnten - unter anderem aufgrund des Schuldentrückgangs - um 143.258,78 € auf 1.448.807,15 € reduziert werden.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen (netto)

	RJ. 2013	Vorjahr	Veränderung
Aufgelöste Investitionszuschüsse	279.835,90 €	278.206,90 €	1.629,00 €
Abschreibungen des Anlagevermögens	-1.539.330,58 €	-1.503.976,98 €	-35.353,62 €
Ergebnisbelastung	-1.259.494,68 €	-1.225.770,08 €	-33.724,62 €

Das Ergebnis 2013 wurde, saldiert mit Auflösungen, durch nicht zahlungswirksame Abschreibungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € belastet. Rund 18,2% (Vorjahr 18,5%) der Brutto-Abschreibungen konnten durch Auflösungen von Zuschüssen ausgeglichen werden.

7.3 Anhang

Anlagennachweis/Anlagenspiegel

Der von TBO erstellte Anlagenspiegel entspricht den formellen Vorgaben des Eigenbetriebsrechts (vgl. Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO).

- H** Die Revision regt weiterhin an, auch das unter „Empfangene Zuschüsse“ bilanzierte Abzugskapital in die Anlagenbuchhaltung und den Anlagenspiegel aufzunehmen. Dadurch könnten Abschreibungen und Auflösungen saldiert betrachtet und die Netto-Abschreibungen auf einen Blick festgestellt werden.

Die technische Umsetzung sollte in einer aktuellen Finanzbuchhaltungssoftware kein Problem darstellen. Falls dies vom Softwareanbieter der Anlagenbuchhaltung (die eingesetzte Software ist nicht nach § 114a GemO zertifiziert und freigegeben) umgesetzt werden kann, sollte über einen Wechsel der Software dringend nachgedacht werden.

Ertragslage der Betriebszweige

Nach § 9 Abs. 3 EigBVO sind die einzelnen Betriebszweige in einer Erfolgsübersicht darzustellen und nach § 11 Satz 2 Nr. 6 EigBVO im Lagebericht zu erläutern.

- B** Ein Betriebsabrechnungsbogen mit den einzelnen Betriebszweigen ist dem Jahresabschluss 2013 beigelegt. Die Ertragslage der einzelnen Bereiche ist jedoch nicht erläutert.

8. Lagebericht

Nach § 11 Satz 2 EigBVO ist im Lagebericht auf

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen,
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige,
7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.
einzugehen.

- B zu 1.** Die Bestandsänderung der Grundstücke kann als Summe der Bilanz entnommen werden, sind jedoch im Geschäftsbericht nicht nochmals aufgeführt. Eine Erläuterung dazu fehlt.
- B zu 2.** Über die Bestandsveränderungen der wichtigsten Anlagen enthält der Lagebericht keine Aussagen. Über die Ausnutzungsgrade und deren Änderungen liegen keine qualitativen Aussagen vor. Im Lagebericht ist dazu nichts ausgeführt. Die Revision empfiehlt eine Aufstellung der wichtigsten Anlagen der einzelnen Betriebszweige und den Aufbau eines Kennzahlensystems.
- B zu 3.** Der Lagebericht bzw. der Geschäftsbericht enthält keine Informationen über den Stand der Anlagen im Bau.
- B zu 4.** Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen kann der Bilanz entnommen werden. Auf die Veränderung wird im Lagebericht nicht eingegangen.
- B zu 5.** Eine Übersicht der Umsatzerlöse im Verhältnis zu den Produktivstunden liegt für 2013 nicht vor.
- B zu 6.** Die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige ergeben sich aus dem vorgelegten Betriebsabrechnungsbogen, sind im Lagebericht jedoch nicht erläutert.
- H zu 7.** Der Personalaufwand kann der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden. Über die Mitarbeiterzahl und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wurden auf Nachfrage gegenüber der Revision Angaben gemacht, die jedoch im Lagebericht nicht enthalten sind.

Zusammenfassung

Der Lagebericht enthält keine der in § 11 Abs. 2 EigBVO geforderten Informationen.

9. Rechnungswesen

Dienstanweisungen zum Finanzwesen

Über § 3 EigBG gelten für das Finanzwesen eines Eigenbetriebes auch die Vorschriften von GemO, GemHVO und GemKVO bezüglich Anordnungs- und Kassenwesen. Für Sondervermögen sind nach § 98 GemO zwingend Sonderkassen einzurichten. Diese „sollen“ mit der Gemeindekasse verbunden werden. Beim Eigenbetrieb TBO wurde zulässigerweise vom Grundsatz der Einheitskasse nach § 93 GemO abgewichen. Somit muss das Anordnungs- und Kassenwesen der ausgelagerten Sonderkasse TBO durch Dienstanweisung folgende in §§ 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten Verfahren selbst regeln:

- Zahlstellen
- Auftragserteilung
- Anordnungs- und Feststellungswesen
- Befugnis zur Stundung, Erlass und Niederschlagung
- Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben
- Organisation und Aufgaben der Sonderkasse
- Berechtigungsverwaltung

Sämtliche zwingend erforderliche Dienstanweisungen sind zum 01.01.2014 in Kraft getreten.

Belegprüfung, begründende Unterlagen, Anordnungsbefugnis

Seit dem Jahr 2013 findet vor Ort eine laufende Belegprüfung durch die Revision statt.

Zum 01.08.2012 wurde die Software „SMART-Way“ zur digitalen Verbuchung der eingescannten Eingangrechnungen eingeführt. In den Freigabeprozess ist die Revision permanent eingebunden.

EDV-Verfahren - Programmprüfung und Freigabe

Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Programme sind gemäß § 114a GemO zu prüfen. Für die Prüfung von Programmen des KIVBF trägt die Datenzentrale die Verantwortung. Andere Programme sind von der Kommune der GPA zur Prüfung vorzulegen. Buchführungsprogramme müssen nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO durch den Bürgermeister oder der von ihm bestimmten Stelle zur Anwendung freigegeben werden.

B Mit Datum vom 04.05.2016 erfolgte durch die Organisationsabteilung im Fachbereich „Zentrale Dienste“ die nach § 6 GemKVO i.V.m. § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und der DA 1/2016 erforderliche Freigabe. Jedoch fehlte hierbei der Prüfvermerk der GPA nach § 114a Abs. 2 GemO. Die Programmprüfung ist generell vom Eigenbetrieb TBO zu veranlassen bzw. in die Wege zu leiten.

Wie beschrieben, erfolgt nach § 114a GemO „die Programmprüfung ... durch die Gemeindeprüfungsanstalt“. Nach dem (Erst-)Verursacherprinzip werden die Programmprüfungskosten der GPA der beauftragenden Gemeinde in voller Höhe berechnet; nachfolgende Anwender der prüfpflichtigen EDV-Finanzlösung erhalten das GPA-Testat ohne anteilige Programmprüfungskosten.

Dies könnte ein Verstoß gegen den Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgrundsatz des § 77 Abs. 2 GemO bedeuten und lässt die zurückhaltende Prüfungseinreichung nachvollziehbar erscheinen. Die Revision kann die abwartende Haltung des EB TBO durchaus nachvollziehen, muss die nicht vorliegende Programmprüfung jedoch formell beanstanden.

Zusammenfassung

Es liegen keine Hinweise vor, dass es 2013 zu Unregelmäßigkeiten im Rechnungswesen kam. Die Risikoquellen wurden weiter bearbeitet und Sicherungsmaßnahmen fortlaufend verbessert.

Es wurde seitens TBO erkannt, dass durch die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers NICHT die Themen „Kassensicherheit“, „Belegprüfung“ und „Bilanzierung“ abgedeckt werden.

10. Kassenprüfung und Verwaltung Kassenmittel

Die Revision hat nach § 112 Abs. 1 Nr. 2 der GemO und § 1 GemPrO die Kassenführung zu überwachen und Kassenprüfungen vorzunehmen.

Nach § 93 Abs. 1 GemO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemKVO obliegen der Stadtkasse alle Kassengeschäfte der Stadt Offenburg („Grundsatz der Einheitskasse“). Für „Sondervermögen“ (= Eigenbetriebe) können nach § 98 GemO „Sonderkassen“ eingerichtet werden. Für die Eigenbetriebe TBO wurde bereits in Vorjahren davon faktisch Ge-

brauch gemacht. Die erforderliche formelle Einrichtung der Sonderkasse und der Bestellung eines Kassenverwalters und eines Stellvertreters für die Sonderkasse wurden 2013 nachgeholt.

Im Dezember 2013 fand die erste umfangreiche gesetzeskonforme Kassenprüfung statt. In Absprache mit den einzelnen Zahlstellen wurden jeweils die Abläufe besprochen und reorganisiert. Hierzu wurden von der Revision Verfahrensbeschreibungen erstellt. Die Prüfung ergab keine materiellen Beanstandungen.

Zahlstellen und Handkassen

Erst im laufenden Jahr 2013 wurde ermittelt, wo Zahlstellen und Handkassen vorhanden sind. Für sämtliche Zahlstellen und Handkassen wurden 2013 konkrete Abläufe, Zahlungsabwicklungen und Zuständigkeiten definiert. Die Fachaufsicht über die Zahlstellen und Handkassen hat seitdem die Leiterin der Sonderkasse TBO.

Verwaltung der Kassenmittel

Die Verwaltung der Kassenmittel und somit auch die Aufnahme von Kassenkrediten bei der Sonderkasse TBO erfolgten geordnet. Im Jahr 2013 wurden folgende Kassenkredite aufgenommen:

Datum	Vorgang	Betrag	Saldo
12.03.2013	Aufnahme	200.000 €	200.000 €
26.03.2013	Aufnahme	800.000 €	1.000.000 €
10.04.2013	Aufnahme	250.000 €	1.250.000 €
17.04.2013	Aufnahme	100.000 €	1.350.000 €
24.04.2013	Aufnahme	500.000 €	1.850.000 €
28.05.2013	Aufnahme	450.000 €	2.300.000 €
02.07.2013	Rückzahlung	-2.300.000 €	0 €
23.12.2013	Aufnahme	1.500.000 €	1.500.000 €

Sämtliche Kassenkredite konnten von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Der maximale Kassenkreditbestand lag bei 2.300.000 € und bewegte sich somit im Rahmen des im Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrags von 4.000.000 €.

11. Personalwesen

Die Personalkostenabrechnung erfolgt durch die Abteilung „Personalservice“ der Stadt. Die Verbuchung der Personalkosten erfolgt über eine CSV-Schnittstelle ins Finanzwesen von TBO.

Prüfungen im Personalwesen fanden durch die Revision nicht statt.

12. Einhaltung des Wirtschaftsplans 2013

	Ist 2013	Plan 2013	Abweichung	
1. Umsatzerlöse	18.335.878,22 €	15.360.000,00 €	2.975.878,22 €	+19%
2.-4. Sonstige Erträge	521.573,10 €	189.000,00 €	332.573,10 €	+176%
5. Materialaufwand	-7.616.019,68 €	-7.135.000,00 €	-481.019,68 €	+7%
6. Personalaufwand	-9.251.505,28 €	-9.076.000,00 €	-175.505,28 €	+2%
7. Abschreibungen	-1.539.330,58 €	-1.445.000,00 €	-94.330,58 €	+7%
8. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-987.204,68 €	-965.000,00 €	-22.204,68 €	+2%
9./16. Erträge aus Beteiligungen	5.514.752,18 €	6.523.000,00 €	-1.008.247,82 €	-15%
11./13. Zinssaldo	-1.323.581,43 €	-1.474.000,00 €	150.418,57 €	-10%
20./21. Steuern	-237.204,65 €	-1.150.000,00 €	912.795,35 €	-79%
22. Jahresüberschuss	3.417.357,20 €	827.000,00 €	2.590.357,20 €	+313%

Das Gesamtergebnis fiel um 2.590.357,20 € deutlich besser als geplant aus, jedoch resultiert dies mit rd. 2,3 Mio. € aus der Neubewertung der Rechnungsabgrenzungen für die Grabnutzungsgebühren. Diese Ergebnisverbesserung schlägt sich leider nicht in der Kasse nieder. Die Mindereinnahmen bei den Erträgen aus Beteiligungen konnten nahezu durch die geringeren Steuern kompensiert werden.

13. Übertragungen von Mitteln des Investitionsplanes

2013 wurden keine Mittel des Investitionsplanes nach 2014 übertragen.

14. Bautechnische Prüfung

Durch die bautechnische Prüfung wurden im Berichtsjahr 2013 folgende Vergaben geprüft:

- Ausschreibung zur Anschaffung von sechs Fahrzeugen nach VOL (eine öffentliche Ausschreibung, vier freihändige Vergaben mit Wettbewerb, eine freihändige Vergabe ohne Wettbewerb)
- Zwei Dienstleistungsvergaben nach VOL nach öffentlicher Ausschreibung
- Vier Vergabeprüfungen nach VOB – freie Vergabe mit Wettbewerb eine davon nach Aufhebung
- Drei Architekten- bzw. Ingenieurvergaben

Insgesamt wurden Vergaben in Höhe von 987.706,50 € geprüft. Die Vergabeverfahren wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

15. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Ein Vermögensplan bzw. eine Vermögensplanabrechnung, der den Vorgaben der Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO entspricht, ist zukünftig zu erstellen.

II. Prüfungsbestätigung/Feststellungsbeschluss

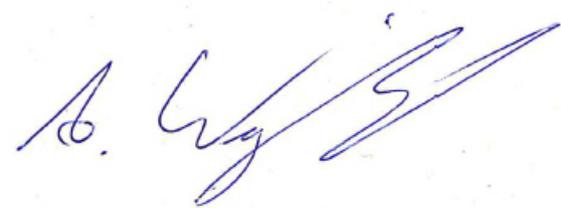
Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen 2013 insgesamt den gesetzlichen Vorschriften. Die Qualität der Buchführung konnte auch 2013 weiter deutlich gesteigert und unzutreffende Verbuchungen bzw. fehlerhafte bilanzielle Darstellungen ausgeräumt werden.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetrieb TBO.

Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden, liegen nicht vor.

Die Revision der Stadt Offenburg empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013.

Offenburg, den 11.11.2016
OE Revision



Andreas Wießler

Verteiler:

1. Frau Oberbürgermeisterin Edith Schreiner
2. Betriebsleitung TBO
3. Herrn Bürgermeister Oliver Martini
4. Herrn Bürgermeister Hans-Peter Kopp
5. Fachbereich Finanzen